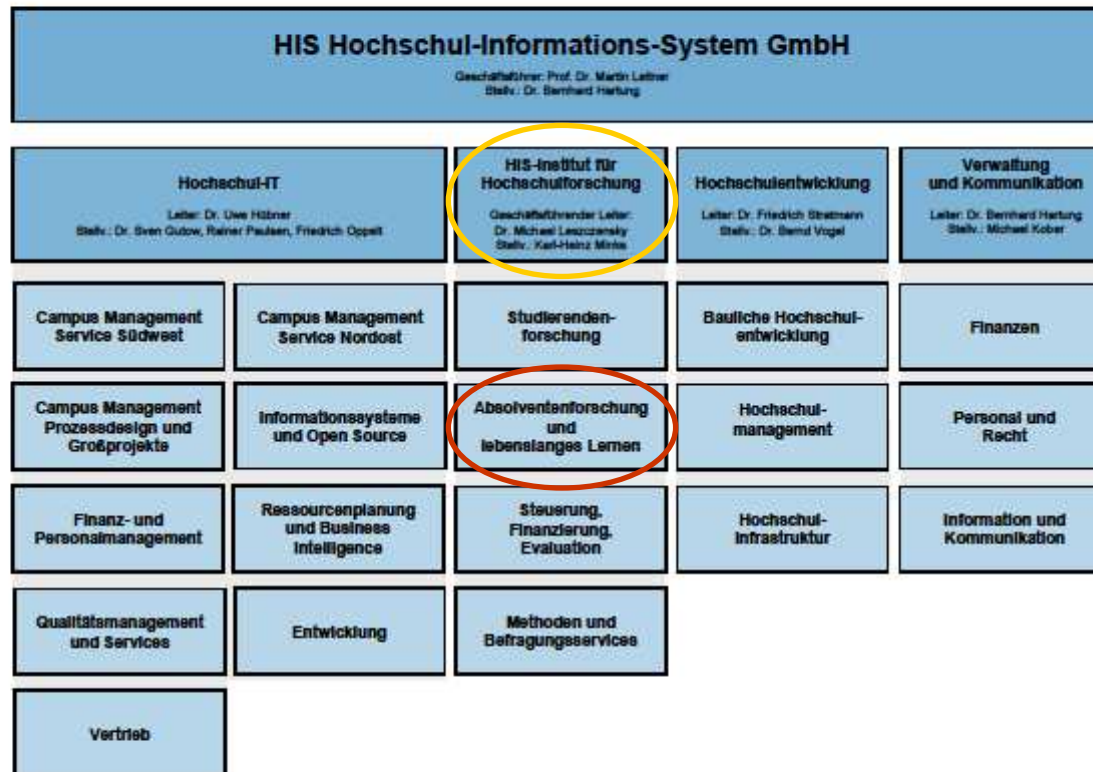




# **Anrechnungsmodelle - Ansätze zur individuellen und pauschalen Gestaltung von Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung**

**Arbeitsgruppe 2d. „Lebenslanges Lernen und Durchlässigkeit im Bildungssektor“**

**16. September 2010**



- KMK-Anrechnungsbeschluss (II) 2008
- Anrechnung und Anrechnungsansätze
- Qualitätsgesicherte Anrechnung – Verfahrenselemente
- Typologie der Anrechnungsansätze
- Einführungsstrategie
- Anregung für die Diskussion

## Auszug :

### 2.1 Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (I) vom 28.06.2002

2.1.1 Die Hochschule prüft anhand der von dem Bewerber vorgelegten Unterlagen zu seiner Qualifikation, ob und in welchem Umfang diese Qualifikationen Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und damit diese ersetzen können. Die Prüfung erfolgt **individuell im Einzelfall**.

2.1.2 Bei **homogenen Bewerbergruppen** ... kann die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten **auch pauschal** erfolgen.

2.1.3 Die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten kann auch in Form einer Einstufungsprüfung erfolgen.

Lt. **KMK-Beschluss (I) 2002**: max. 50 %

# KMK-Anrechnungsbeschluss (II) 2008



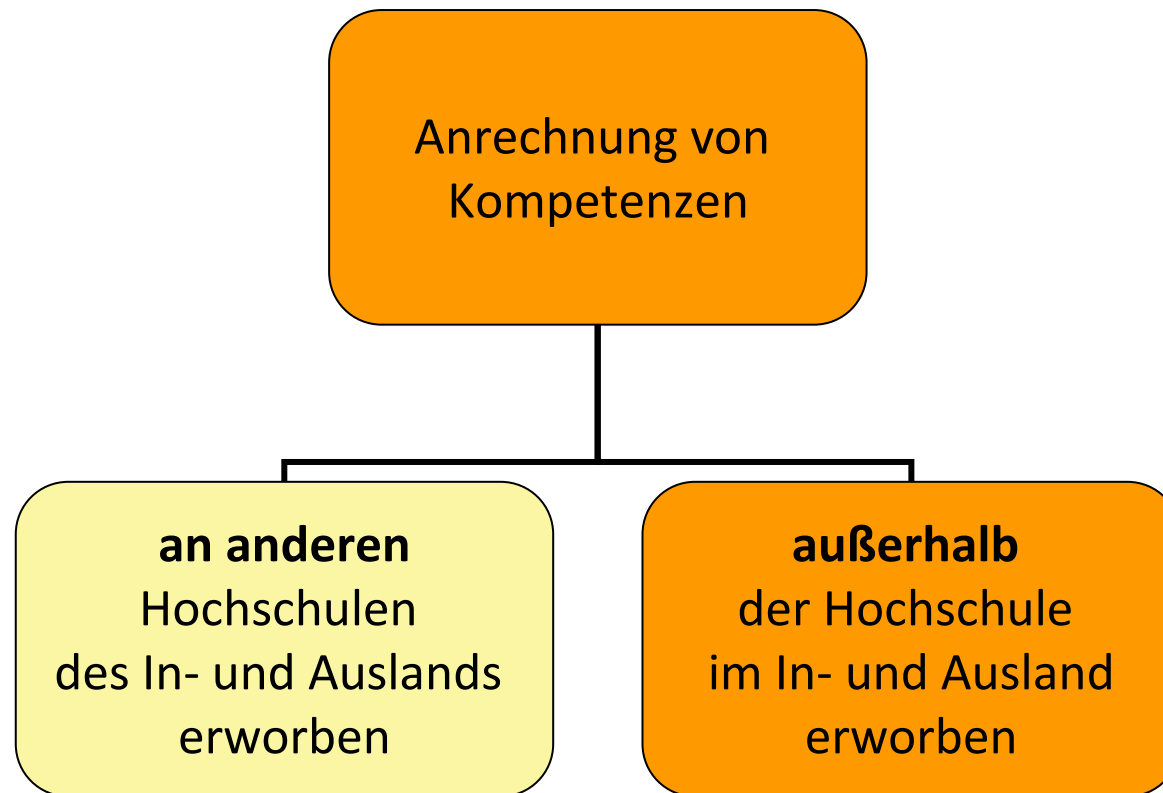
## **Qualitätssicherung:**

- Prüfung der qualitativ-inhaltlichen Kriterien für Anrechnung im Rahmen der Akkreditierung
- Entsprechende Ergänzung der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“
- Kenntlichmachung von Anrechnung im Diploma Supplement (ggf. unter Ziff. 4.3 oder 6.1)

# Anrechnung und Anrechnungsansätze (1)



- Grundlage: KMK-Beschluss, LHG, Prüfungsordnung, Verordnung



- Anrechnung zu unterscheiden von der Frage der Hochschulzugangsberechtigung (s. KMK-Beschluss Anerkennung 2009)

# Anrechnung und Anrechnungsansätze (2)



## **Individuelle Anrechnung:**

- heterogene Bewerbergruppen bzw. Einzelpersonen mit individuellem Bildungsprofil
- Einzelverfahren

## **Pauschale Anrechnung:**

- Homogene Bewerbergruppen: wie z. B. bundesrechtlich geregelte Fortbildungsberufe (Meister/-innen, Techniker/-innen, Betriebswirt/-innen, IT-Professionals) und gleichgestellte Weiterbildungen der Sozial- und Gesundheitsberufe (Erzieher/-innen, Leitungsweiterbildungen)
- nicht einbezogen: Zertifikate der nicht-formalen Bildung
- Kooperation zwischen Hochschule und Institution der beruflichen Bildung
- Verankerung durch Beschluss des Prüfungsausschusses, der Hochschulgremien, Prüfungsordnung, Anrechnungsverordnung





# Qualitätsgesicherte Anrechnung - Verfahrenselemente

	<b>A: Lernergebnisse</b>	<b>B: Äquivalenzbestimmung</b>	<b>C: Anrechnungsverfahren</b>
<b>Konzept / Modell</b>	Beschreibung von Ergebnissen von außerhochschulischem Lernen und Hochschulstudium	Verfahren zur Bestimmung von Äquivalenzen der Lernergebnisse aus beiden Bereichen	Anrechnungsregelung der Hochschule
<b>Umsetzung</b>	Einführung von Verfahren zur Lernergebnisbeschreibung	Einführung von Äquivalenzbestimmungsverfahren	Einführung eines Anrechnungsverfahrens an der Hochschule

# Die Anrechnungsleitlinie



# Typologie der Anrechnungsansätze (1)



Anrechnungsverfahren			
	individuell	pauschal	kombiniert
<b>Definition</b>	personenbezogen	abschluss-/zertifikatsbezogen	personenbezogen <b>und</b> abschluss-/zertifikatsbezogen
<b>Anwendungsbereich / Gültigkeit</b>	generell, da personenbezogen	spezifisch, da abschlussbezogen, Zertifikat der zuständigen Stellen, Curriculum/ Zertifikat bestimmter Fachschulen und Weiterbildungsträger	„individuell“ und „pauschal“
<b>Lernwelten</b>	formale und nicht-formale Bildung, Arbeitswelt, Familienarbeit, Weiterbildung, ehrenamtliche Tätigkeit, Zivil- und Entwicklungsdienst, Freizeit, Hobbies etc.	formale und nicht-formale Bildung	
<b>Lernergebnisse</b>	informell erworben <b>und/oder</b> formal und nicht-formal nachgewiesen (zertifiziert)	formal und nicht-formal nachgewiesen (zertifiziert)	formal und nicht-formal nachgewiesen (zertifiziert) <b>und</b> informell erworben

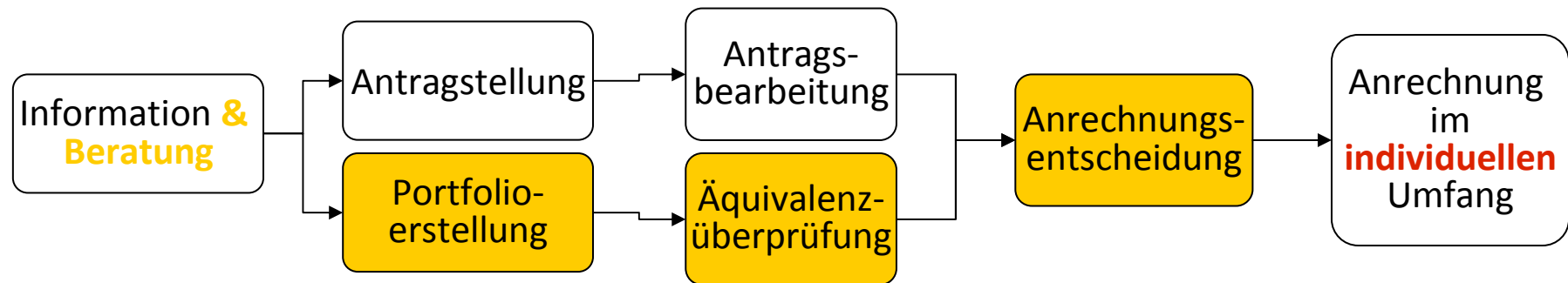
# Typologie der Anrechnungsansätze (2)

Anrechnungsverfahren			
	individuell	pauschal	kombiniert
<b>Prüfdokumente</b>	Mappe „Kompetenzprofil“: Qualifikationsnachweis(e), Arbeitszeugnis, Tätigkeits- darstellung, Arbeitsproben, Dokumentation und Reflek- tion der Berufs- und Bil- dungsbiographie; Assessmentergebnisse	Prüfungsordnungen Curricula Lehrbücher/-materialien Klausuren Ergebnisse der Lernkon- trollen	
<b>Äquivalenz- bewertung</b>	Inhalts- und Niveauprüfung, schwach, mittel und stark strukturierte Prüfmethode(n), Äquivalenzwert („Schnittmenge“)		
<b>Äquivalenz- entscheidung</b>	Expertenurteil am Ende des Assessmentprozesses	Expertenurteil vorab	
<b>Anrechnungs- umfang</b>	variierend/ personen- bezogen maximal	fixiert	variierend/ personen- bezogen maximal
<b>Übertragbarkeit Äquivalenzer- gebnis</b>	nicht übertragbar	bedingt übertragbar	pauschale Anteile übertragbar

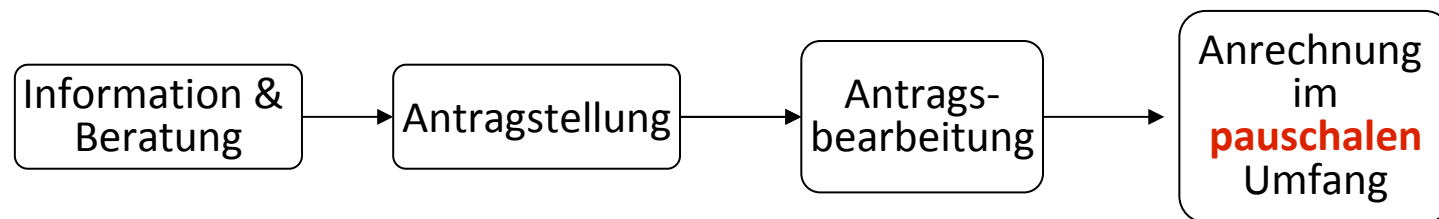
# Verfahrensablauf



## Individuell



## Pauschal



# Einführungsstrategie (1)

---



- direkte Einführung:
  - \* pauschales Verfahren
  - \* kombiniertes Verfahren
- iteratives Vorgehen:
  - \* von individuell zu pauschal
  - \* von individuell zu kombiniert

abhängig von

- > Situation an der Hochschule (Akzeptanz)
- > Konzept/Strategie (Profilierung)
- > Qualifizierungsentwicklung (Akademisierung, Bedarf)
- > Ressourcen
- > ??

## Einführungsstrategie (2)



- Verfahrensaufwand:

	<b>individuell</b>	<b>pauschal</b>
Entwicklung	geringer	höher
Durchführung	höher	geringer

# Anregung für die Diskussion

---



- Welche Erfahrungen gibt es mit Anrechnungsmodellen an anderen (als an den ANKOM-) Hochschulen?
- Wie ließen sich die dargestellten Anrechnungsmodelle auf Hochschulen ohne Erfahrung mit Anrechnung übertragen?





**Vielen Dank für Ihr Interesse!**



**<http://ankom.his.de>**

**[stamm@his.de](mailto:stamm@his.de)**